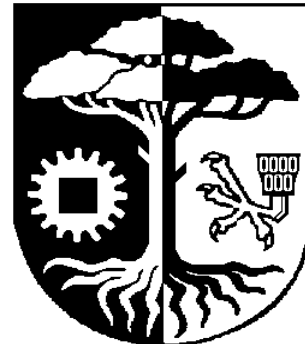


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



12. Jahrgang

08. Juli 2003

Nr.: 21 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming	2
2. Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Andreas Rose	3
3. Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Andreas Rose	4

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Dezernat IV
Kataster- und Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Die Liegenschaftskarte
der Gemarkung **Kerzendorf Flur 1**

wurde erneuert und wird künftig als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
im Maßstab 1:1000 geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG) vom

28. November 1991 in der in der Fassung vom 08.12.1997 (GVBl 1998 I S.2) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzern- und Erbbauberechtigten bekanntzugeben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Teltow - Fläming im Kataster- und Vermessungsamt, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum C-7-2-11, in der Zeit

vom 28. Juli 2003 bis 29. August 2003 zu folgenden Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch : 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag : 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag : 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03371/ 6084274 (Herr Gorowski) notwendig.

Die Automatisierte Liegenschaftskarte gilt als von Ihnen anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Trendelkamp
Amtsleiter

Dr.-Ing. Andreas Rose
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Berliner Straße 119 – 125
16515 Oranienburg
Telefon: 03301/538376
Telefax: 03301/538377

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Die Grenzen

der Flurstücke 29, 159/15, 169/3, 171/1, 172, 173/1, 173/2, 174/1, 174/2, 175, 176, 177, 178, 275, 276, Flur 5, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,

und die Grenzen

der Flurstücke 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 57, 59, 60, 63/1, 64, 68, Flur 6, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,

und die Grenzen

des Flurstücks 1, Flur 1, Gemarkung Kerzendorf, Gemeinde Kerzendorf,

entlang der B 101n (zwischen dem Weinbergsweg und der Kastanienallee) sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) werden das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom 29.01.2003 nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Vermessungsbüro Dr.-Ing. Andreas Rose, Berliner Straße 119-125, 16515 Oranienburg in der Zeit vom **15.07.2003 bis 19.08.2003**.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ludwigsfelde, 07. Juli 2003

gez. Dr.-Ing. Andreas Brose

Dr.-Ing. Andreas Rose
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Berliner Straße 119 – 125
16515 Oranienburg
Telefon: 03301/538376
Telefax: 03301/538377

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Die Grenzen

der Flurstücke 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 116, 117, 355, 356, 357, 362, 409, 424, 611, 612, 613, 618, 619, 620, 621, 622, 623, Flur 1, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,

und die Grenzen

der Flurstücke 81/12, 81/13, 125, Flur 4, Gemarkung Ludwigsfelde, Gemeinde Ludwigsfelde,

und die Grenzen

der Flurstücke 13, 14, 15, 16, 18, 17/3, 28, 30, 234, Flur 5, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Löwenbruch,

entlang der B 101n (zwischen der AS Ludwigsfelde Ost bis zum Weinbergsweg) sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) werden das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom 29.01.2003 nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Vermessungsbüro Dr.-Ing. Andreas Rose, Berliner Straße 119-125, 16515 Oranienburg in der Zeit vom **15.07.2003 bis 19.08.2003**.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ludwigsfelde, 07. Juli 2003

gez. Dr.-Ing. Andreas Rose